

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,  
Saarbrücken,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Sport-/Gesundheitsinformatik“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Matthias Böhmer, Technische Hochschule Köln

Frau Anita Eggert, Fachhochschule Bielefeld

Herr Michael Lutz, BITsoft, Bitburg

Herr Prof. Dr. Stefan Schneegass, Universität Duisburg-Essen

**Vor-Ort-Begutachtung** 15.01.2020

**Beschlussfassung** 13.02.2020

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>17</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>38</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“ wurde am 18.07.2019 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 27.11.2017 geschlossen.

Am 12.09.2019 hat die AHPGS der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 24.09.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 26.09.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Selbstauskunft der Eignung der Ausbildungsstätte
Anlage 04	Beratungsbogen
Anlage 05	Diploma Supplement
Anlage 06	Qualitätsmanagement-System Lehre und Studium
Anlage 07	Evaluationsordnung Lehre und Studium
Anlage 08	Evaluationsmedien und Evaluationsberichte 2017, 2018
Anlage 09	Grundordnung
Anlage 10	Gleichstellungskonzept
Anlage 11	Lehrverflechtungsmatrix

Anlage 12	Curricula Vitae wissenschaftliche Mitarbeiter
Anlage 13	Studienführer (Papierform)
Anlage 14	Studienbriefe
Anlage 15	Studienanleitung
Anlage 16	Erfolgreich lernen im Fernstudium
Anlage 17	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten
Anlage 18	Studien- und Ausbildungsvertrag
Anlage 19	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (DHfPG)
Fachbereich	Informatik
Studiengangstitel	„Sport-/Gesundheitsinformatik“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Duales Fernstudium in Vollzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium kombiniert mit kompakten Präsenzphasen in Blockform
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (Studien- und Prüfungsordnung, §6 (4))

Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 520 Stunden Sport 504 Stunden Gesundheit Fern-/ Selbststudium: 5.780 Stunden Sport 5.796 Stunden Gesundheit
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	22, 20 Pflichtmodule
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2020/2021
Zulassungszeitpunkt	Bedarfsorientiert jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	90 Studienplätze mit max. 30 Studierenden pro Kohorte
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung und Anmeldung von einem geeigneten Betrieb, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht
Studiengebühren	13.860 Euro, monatliche Studiengebühr: 330 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ ist als duales Fernstudium konzipiert, in dem das Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung verknüpft ist (§ 10 Studienordnung, Anlage A1).

Die Studierenden sind im Rahmen eines Ausbildungsvertrages (Anlage 18) mehr als 20 Wochenstunden (je nach individueller Vereinbarung) in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb tätig (siehe Antrag 1.1.5). Die Steuerung der betrieblichen Ausbildung wird über ein Handbuch für Ausbildungsbetriebe sowie über betriebliche Ausbildungspläne gewährleistet. Diese Dokumente sind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in der Entwicklung.

Das Hochschulstudium umfasst die Präsenzzeiten an der Hochschule von insgesamt 520 Stunden im Studienschwerpunkt Sport und 504 Stunden im Studienschwerpunkt Gesundheit, die sich auf 65 Präsenztage im Studienschwerpunkt Sport bzw. 63 Präsenztage im Studienschwerpunkt Gesundheit verteilen, sowie den Fernstudienanteil im Selbststudium und die Modulprüfungen. Die Präsenzphasen mit Präsenztagen im Umfang von durchschnittlich acht Stunden finden ca. im Abstand von acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und vier

Tagen. Die Präsenzstudienphasen finden ausschließlich von Montag bis Freitag statt.

Die Organisation der Präsenzphasen (Terminierung, Einteilung der Dozierenden, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Die Teilnahme der Studierenden an den Präsenzphasen ist verpflichtend. Sie werden dafür von den Arbeitgebern freigestellt (siehe Anlage 03 – Studienregeln und Verhaltenskatalog für Studierende und Ausbilder).

Das Fernstudium wird mittels Studienbriefe (siehe Anlage 14) strukturiert, durch digitale Medien unterstützt und von Tutorinnen und Tutoren betreut. Studiengangsspezifische Studienbriefe befinden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Erstellung.

Für das Ferntutoring stehen speziell qualifizierte Ferntutoren sowie die hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DHfPG in der Zentrale der Hochschule zur Verfügung (Antrag, S. 10).

Eine Kündigung des Studienvertrages hat eine Kündigung des Ausbildungsvertrages zur Folge (siehe Antwort 2 der AoF). Die Konsequenzen des wechselseitigen Abbruchs des Studiums bzw. der Ausbildung sind im Studien- und Ausbildungsvertrag geregelt (Anlage 18).

Die einzelnen Module sind so aufgebaut, dass der Theorieteil im Fernstudium vorbereitet wird und in der darauffolgenden Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht erfolgt. Parallel dazu werden die Kompetenzen, die als Lernziele im Handbuch für Ausbildungsbetriebe definiert sind, in der betrieblichen Ausbildung erworben.

Die studiengangsspezifischen Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs werden am Studienzentrum in Saarbrücken angeboten. Die anderen Module werden nachfrageorientiert an allen Studienzentren der DHfPG (Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart) angeboten.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement (Ziff. 4.3) dokumentiert (siehe Antrag 1.5.5).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Die Absolvierenden des Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“ werden qualifiziert, die technische Entwicklung von digitalen Trainings-, Assistenz- und Datenbearbeitungssystemen im Sport- und Gesundheitsbereich zu planen, zu koordinieren, umzusetzen und zu evaluieren (vgl. Antrag 1.3.1). Absolvierende können die Planung, Entwicklung und Evaluation zielgerichteter technischer Systeme im Sport-, Fitness- und Gesundheitsmarkt durchführen. Sie werden befähigt, sowohl Positionen an den Schnittstellen zur Forschungs- und Entwicklungsabteilung als auch technische Positionen in der Entwicklung digitaler Systeme zu besetzen und Projekte im Team zu bearbeiten sowie die Führung eines Teams zu übernehmen (siehe AoF, Nr. 6). Darüber hinaus sind sie mit den Prinzipien des Projektmanagements sowie Methoden der Softwareentwicklung vertraut und können diese praxisnah zur Lösung von Problemen einsetzen.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung können die Absolvierenden sich auf der Grundlage themenspezifischer Literatur ein Bild über die Evidenz zu einer Frage- bzw. Problemstellung machen (siehe Antrag 1.3.2). Sie können wissenschaftliche Publikationen hinterfragen und in Bezug auf eine Fragestellung selektieren. Zudem verfügen die Absolvierenden über die erforderlichen Methodenkompetenzen, um Forschungsprojekte und Untersuchungspläne im kleineren Umfang zu planen und umzusetzen.

Zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sich auf den Bereich der wissenschaftlichen, mathematischen und technischen Grundlagen in den Themengebieten Programmierung, interaktive Systeme, Mensch-Maschine-Interaktion, Datenstrukturen, Algorithmen, künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen beziehen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden aufgrund des interdisziplinären Konzeptes des Studiengangs Wissen im Bereich der Themengebiete Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, Pathophysiologie von Zivilisationskrankheiten, trainingstheoretische Grundlagen des Fitness- und Gesundheitssports, betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung, Dienstleistung, Vertriebsorientierung und operatives Marketing bei Fitness-, Gesundheits- und Sportanbietern (vgl. Antrag 1.3.3).

Absolvierende des Studienschwerpunktes „Sport“ können Software mit den Themenschwerpunkten Sport (z.B. Trainingssteuerung), digitale

Messeinrichtungen im Sport und digitale Modelle und Simulationen entwickeln und anwenden. Darüber hinaus können sie sportbezogene Daten und Vitalparameter erheben und auswerten, Trainings- und Sportassistenzsysteme entwickeln, digitale Sportgeräte und Sensoren entwickeln und anwenden sowie digitale interaktive Sportkonzepte entwerfen und umsetzen (vgl. Antrag 1.3.3).

Die Absolvierenden des Studienschwerpunkts „Gesundheit“ entwickeln kreative informationstechnische Lösungen für das Gesundheitssystem und alle Beteiligten, IT-Systeme für den Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Webentwicklungen für Gesundheitsportale, Assistenzsysteme sowie digitale Konzepte im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung und wenden diese ggf. an (vgl. Antrag 1.3.3).

Zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen, um fachbezogene Positionen sowie Lösungsstrategien zu diskutieren, argumentativ zu verteidigen, zu präsentieren und zu kommunizieren. In projektbezogenen Teams übernehmen die Absolvierenden Verantwortung durch strategische bzw. operative Aufgaben. Die ethischen, sozialen und juristischen Rahmenbedingungen ihres Tätigkeitsfeldes sind bekannt und sie können auf entsprechende Fragen im Kontext ihrer Tätigkeit problemorientiert reagieren (vgl. Antrag 1.3.2).

Laut Hochschule können die Absolvierenden des Bachelorstudiengangs mit dem Studienschwerpunkt „Sport“ in folgenden Berufsfeldern tätig werden (vgl. Antrag 1.4.1):

- Fachverbände, Sportvereine,
- Kommerzielle Sportanbieter wie z. B. Fitness- und Gesundheitszentren,
- Hersteller von Sportausrüstung und Messgeräten sowie Anbieter sportbezogener Anschlussprodukte,
- Sportverwaltung, -infrastruktur und -politik,
- Anbieter von digitalen Sport- und Trainingsassistenzsystemen
- Generell Unternehmen der Sportbranche, die digitale (oder teilweise digitale) Produkte anbieten.

Absolvierende des Studiengangs mit dem Studienschwerpunkt „Gesundheit“ können in folgenden Berufsfeldern tätig sein (vgl. ebd.):

- Wirtschaftsorientierte Einrichtungen wie Fitness- und Gesundheitsunternehmen,
- Traditionelle Einrichtungen des Gesundheitswesens wie z. B. Arztpraxen, Physiotherapiepraxen, Apotheken und Krankenkassen,
- Kommunale Einrichtungen wie z. B. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und Volkshochschulen,
- Vereine und Selbsthilfeorganisationen,
- Unternehmen, die Softwareentwicklung, Beratung und Vertrieb von Produkten für Einrichtungen des Gesundheitswesens anbieten.

In den Antworten auf die Offenen Fragen Nr. 3 sind für das duale Studium in Frage kommende Praxispartner aufgeführt.

Die Hochschule begründet im Antrag (1.4.2) unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Der Studiengang besteht aus 20 Pflichtmodulen, die für beide Studienschwerpunkte identisch sind. Diese Module beinhalten die Fachgebiete Informatik/Medieninformatik sowie aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung auch andere Fachgebiete. Im gewählten Studienschwerpunkt (Sport oder Gesundheit) absolvieren die Studierenden zwei inhaltlich auf den jeweiligen Studienschwerpunkt ausgerichtete Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Im Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ wird das Fachgebiet Informatik/Informationstechnologie mit Inhalten aus den Fachbereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Ökonomie sowie fachbereichsübergreifenden Inhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten kombiniert (vgl. Antrag 1.3.4). Die inhaltliche Ausdifferenzierung in Sport- oder Gesundheitsinformatik erfolgt über die Wahl des Studienschwerpunktes.

Folgende Module werden angeboten (die kursiv geschriebenen Module, sind Module, die ausschließlich im Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ verwendet werden, siehe Antrag 1.2.2):

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG	1	5
Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1	5
Beratungs- und Servicemanagement	1	10
<i>Mathematik für Informatiker I – Diskrete Mathematik und eindimensionale Analysis</i>	1	10
Medizinische Grundlagen	2	10
<i>Fitness- und Gesundheitstraining</i>	2	10
<i>Mathematik für Informatiker II – Algebraische Strukturen und lineare Algebra</i>	2	10
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3	10
<i>Programmierung I – Objektorientierte Programmierung</i>	3	10
Marketing I – Operatives Marketing	3	10
<i>Programmierung II – Fortgeschrittene Programmierung</i>	4	10
Gesundheitsmanagement im Sport	4	10
Wissenschaftliches Arbeiten II - Forschungsseminar	4	10
<i>Medien und Interaktive Systeme I – Perzeption, Kognition und Kommunikation</i>	5	10
Wahlpflichtmodul Sport/Gesundheit I	5	10
<i>Medien und Interaktive Systeme II – Entwicklung interaktiver Systeme</i>	5	10
<i>Praxis-Projektarbeit</i>	6	10
Wahlpflichtmodul Sport/Gesundheit II	6	10
<i>Mensch-Maschine-Interaktion</i>	6	10
<i>Vorbereitungsseminar Bachelor-Thesis</i>	7	6
<i>Bachelor-Thesis</i>	7	12
<i>Algorithmen und Künstliche Intelligenz</i>	7	12
<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Folgende Module sind Wahlpflichtmodule im Studienschwerpunkt „Sport“: „Sportmanagement“ und „Sportmarketing“ im Umfang von jeweils 10 CP. Die Module „Psychologie des Gesundheitsverhaltens“ und „Konzepte und Strategien der individuellen Gesundheitsförderung“ sind Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 10 CP im Studienschwerpunkt „Gesundheit“.

Die Studierenden entscheiden sich bereits bei der Immatrikulation für einen der beiden Studienschwerpunkte. Ein kostenfreier Wechsel vor Beginn der Wahlpflichtmodule im 5. Semester ist allerdings möglich. Die Reihenfolge der Wahlpflichtmodule ist nicht festgelegt und kann flexibel gehandhabt werden.

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Modulverantwortlichen, den Qualifikationszielen, den Studieninhalten, den Lernformen, der Art der Lehrveranstaltung, den Prüfungsleistungen, der Dauer der Präsenzphase, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Credit Points, dem Arbeitsaufwand, der Teilnahmevoraussetzungen, der Verwendbarkeit des Moduls sowie der grundlegenden Literatur (siehe Anlage 02).

Der duale Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ ist als kombiniertes Fernstudium konzipiert. Er gliedert sich in das Fernstudium und eine ergänzende Präsenzstudienphase. Dieses Prinzip ist auf Modulebene umgesetzt. Hinzu kommt die parallel verlaufende betriebliche Ausbildung (vgl. Antrag 1.2.4). Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über die Studienbriefe vermittelt. Die Studienbriefe strukturieren das Selbststudium und behandeln die relevanten Lerninhalte eines Moduls, wofür sie fernstudiendidaktisch mit Anweisungen, Übungen, Wiederholungsaufgaben usw. aufbereitet sind. Die Studierenden erhalten die Studienbriefe in Druckversion sowie digital über die Lernplattform ILIAS. Darüber hinaus erfolgt eine Lernunterstützung und Handlungsanleitung im Rahmen des Ferntutoring sowie durch studiengangübergreifende Dokumente: In der „Studienanleitung“ (Anlage 15) finden sich grundlegende Informationen über das didaktische Konzept der Hochschule. Der Ratgeber „Erfolgreich lernen im Fernstudium“ (Anlage 16) informiert zu den spezifischen Aspekten des Fernstudiums und die „Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten“ (Anlage 17) geben einen Überblick über die Techniken und einzuhaltende Formalia bei der Erstellung schriftlicher Prüfungsarbeiten.

Die Präsenzphasen sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben und werden von der Zentrale der DHfPG organisiert. In den Präsenzstudientagen werden die zentralen Studieninhalte des Moduls angewendet, vertieft und gefestigt sowie Schlüsselkompetenzen eingeübt (siehe Antrag 1.2.4). Zur praxisorientierten Erarbeitung der Lerninhalte werden speziell für die Präsenzstudienphasen Arbeitsblätter erstellt. Das erworbene „fachtheoretische Wissen wird in Form von Fallbeispielen, Gruppenarbeiten und Rollenspielen in die Praxis umgesetzt“ (siehe ebd.).

Der direkte Transfer der theoretischen Studieninhalte in die betriebliche Praxis ist ein weiteres didaktisches Kernelement des Bachelorstudiengangs. Im Antrag unter 1.2.4 sind die personellen und fachlichen Voraussetzungen an die Ausbildungsbetriebe sowie die fachliche Eignung der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter beschrieben.

An der DHfPG ist die Lernplattform ILIAS als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und dem Studiensekretariat sowie den Ferntutoren eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Schriftliche Prüfungsleistungen werden über ILIAS eingereicht. An weiteren Funktionen stehen über ILIAS fachübergreifende und fachspezifische digitale Medien, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Präsenzphasen- und Prüfungsterminen, Glossare, Kommunikationsplattformen, Fachformen etc. sowie der Zugang zur Online-Bibliothek zur Verfügung.

Der Studiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsbezogenen Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). In Form von Fallstudien und Praxisbeispielen werden in der Präsenzstudienphase praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Ziel der Präsenzphasen ist es u.a., dass wissenschaftlich fundierte Fachwissen direkt in die betriebliche Praxis zu transferieren.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit hochschulischen (z.B. Universität des Saarlandes, Sportwissenschaftliches Institut) und außerhochschulischen Institutionen (z.B. Olympiastützpunkte Rheinland-Pfalz/Saarland und Stuttgart). Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG. Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein.

Über Forschungsprojekte, Branchenvergleiche sowie über Kooperationen werden auch internationale Aspekte in die Lehre eingebracht (siehe Antrag 1.2.8). Die Hochschule kooperiert mit der European Health and Fitness Association (EHFA) und der International Health, Racquet & Sportsclub Association (IHRSA, USA).

Gemäß den Angaben im Antrag werden alle Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ausgenommen davon sind die Module „Propädeutikum (5 CP), „Wissenschaftliches Arbeiten“ (5 CP) und „Vorbereitungsseminar Bachelor-Thesis“ (6 CP), die ohne Prüfungsleistung abschließen. Aus dem Rahmenstudienplan (Anlage 02) gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. Die Hochschule begründet die Kompetenzorientierung der einzelnen Prüfungsformen im Antrag unter 1.2.3. Die zu absolvierenden Prüfungsleistungen sind in § 10 der Prüfungsordnung (PrO) (Anlage 01) genannt und in Anlage J der PrO festgelegt. Die zu absolvierenden Prüfungen sind unter Punkt 1.6 des Modulhandbuches (Anlage 02) aufgeführt und beschrieben. Demnach müssen „Einsendeaufgaben [...] nach einer Präsenzphase schriftlich ausgearbeitet und in digitaler Form eingereicht werden. Einsendeaufgaben bestehen aus komplexen Frage- bzw. Problemstellungen oder Fallbeispielen mit entsprechenden Aufgabenstellungen. Einsendeaufgaben zielen sowohl auf die Fremdkontrolle der Fachkompetenzen als auch auf die Methodenkompetenzen und fachübergreifenden Kompetenzen (z.B. Befähigung zur Literaturrecherche und Literaturverarbeitung, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten) ab“.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 Abs. 2 PrO zweimal möglich, eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 11 Abs. 11 PrO.

Für die einzelnen Module dienen Lernkontrollen als Test zur Ermittlung des Lernfortschritts und als Bindeglied zwischen dem Selbststudium und den Präsenzphasen (Anlage 02, 1.5). Sie werden nicht benotet. Neben Übungen und Wiederholungsaufgaben in den Studienbriefen stehen zur Lernkontrolle auch digitale Lernmodule und Online-Tests über ILIAS zur Verfügung. Sie dienen als formative Lernerfolgskontrollen und sind fakultativ (siehe AoF, Nr. 4).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 PrO geregelt (Anlage 01).

Die Anerkennung von an Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 1 PrO (Anlage 01) beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen erfolgt beschlusskonform nach § 7 Abs. 2 PrO.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 Abs. 1 PrO (Anlage 01).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung nach saarländischem Landesrecht verfügt, nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 77 HSchG Saarland) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht (§ 11 StuO, Anlage 01). Die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wochenarbeitszeit muss mehr als 20 Stunden umfassen (S.10, Anlage 03).

Zudem müssen Studieninteressierte einen ausgefüllten Beratungsbogen (siehe Anlage 04) im Studiensekretariat einreichen, der in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen wird (siehe Antrag 1.5.1). Der Beratungsbogen fragt neben formalen Aspekten auch nach den Zielen und der Motivation der Bewerberin/des Bewerbers zur Aufnahme des Bachelor-Studiums.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In Kapitel 4 der Grundordnung der Hochschule (Anlage 09) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen beschrieben.

Anlage 11 beinhaltet die studiengangspezifische Lehrverflechtungsmatrix, aus der der Name, die Qualifikation, das Vollzeitäquivalent (VZÄ) bzw. der Teil eines VZÄ, die Modulverantwortung und die Autorentätigkeit, die Dozententätigkeit und Tätigkeit in anderen Studiengängen hervorgehen. Aus der Übersicht gehen die hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden hervor. Demnach sind 34

hauptamtliche Professorinnen und Professoren, 37 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 17 nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden.

Die Curricula Vitae aller Professorinnen und Professoren sowie der haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bachelorstudiengangs finden sich in Anlage 12.

Die Modulverantwortung obliegt ausschließlich Professorinnen und Professoren der Hochschule. Diese sind jeweils verantwortlich für das Erstellen der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang: Studienbriefe, Materialien für das Präsenzstudium sowie weitere Fernstudienmaterialien.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Kapitel 3.3, Anlage 09) beschrieben. Im Antrag unter 2.1.3 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen, die Mitarbeit im europäischen Fitnessverband (EHFA) oder am hochschuleigenen Kongress statt. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit den universitären Kooperationspartnern (siehe Antrag 2.1.3).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 13).

Die DHfPG verfügt über folgende Studienzentren, an denen die studiengangübergreifenden Module des Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“ angeboten wird: Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt und Düsseldorf. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt 11 Seminarräume mit max. 358 Plätzen zur Verfügung. Die Anzahl der räumlichen Kapazitäten an den anderen Studienzentren findet sich in der Tabelle im Antrag unter 2.3.1. An allen Studienzentren ist die Anbindung an ILIAS gewährleistet.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Darüber hinaus können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Im Antrag unter 2.3.3 wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Hochschule hat eine Tabelle erstellt (siehe Antrag 2.3.4), die eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2014 bis 2018 sowie eine Prognose bis 2020 beinhaltet. Die Einnahmen werden primär über Studiengebühren erzielt.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die DHfPG hat ihr Qualitätsmanagementsystem in dem Dokument „Qualitätsmanagement-System Lehre und Studium (Anlage 06) beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium ist und in das alle Studiengänge der DHfPG integriert sind. Darin werden die Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung beschrieben.

Als externe Qualitätssicherungsmaßnahmen nennt die Hochschule u.a. Programmakkreditierungen, staatliche Anerkennung und die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat.

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgen auf Basis von Online-Befragungen der Studierenden, Absolvierenden, Praxispartnern (bei dualen Studiengängen) und den Lehrenden. In der „Ordnung für die Evaluation im Leistungsbereich Lehre und Studium“ (kurz Evaluationsordnung) (Anlage 07) werden ergänzend die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung beschrieben. An internen

Evaluationsverfahren hat die Hochschule Studienmodulevaluationen im Studienverlauf, Studierendenbefragungen am Ende der letzten Präsenzphase und Absolvierendenbefragungen nach Abschluss des Studiums etabliert (§ 6 Evaluationsordnung sowie Anlage 06, Punkt 7). Zu jeder Art der Befragung sind der inhaltliche Schwerpunkt, der Turnus und die Art (schriftlich oder online über ILIAS) der Durchführung geregelt, sowie die Prozesse zur Auswertung, zum Umgang mit den Ergebnissen und zur Erstellung von Evaluationsberichten. Die Evaluationsmedien sowie der Evaluationsbericht aus dem Jahr 2017 und der vorläufige Evaluationsbericht aus dem Jahr 2018 finden sich in Anlage 08.

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs wird vornehmlich über die Absolvierendenbefragung erhoben, in dem Daten zu folgenden drei Fragen erhoben werden (Antrag 1.6.4):

1. Wie gestaltete sich für die Absolventen der Übergang vom Studium in den Beruf?
2. Wie konnten sich die Absolventen in ihrem Beruf etablieren?
3. Wie betrachten die Absolventen retrospektiv ihr Studium im Hinblick auf die Praxisrelevanz bzw. Praxistauglichkeit?“

Die Ergebnisse werden entsprechend in den Evaluationsberichten veröffentlicht.

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt und im Anhang III zur Grundordnung beschrieben (siehe Anlage 09). Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Die individuelle Studienberatung findet von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Darüber hinaus findet die fachwissenschaftliche Betreuung statt. Die Fern Tutorinnen und -tutoren beantworten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Darüber hinaus findet die fachwissenschaftliche Betreuung per E-Mail sowie in den Präsenzstudienphasen statt. Eingehende Fachfragen werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG eine psychologisch-psychotherapeutische Betreuung kostenlos zur

Verfügung. Das Alumni-Netzwerk der Hochschule ist über die Online-Plattform ILIAS organisiert. Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatlich, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten an der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage 10), in dem die Erhöhung des Frauenanteils, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses als Aufgabe der Hochschule festgeschrieben ist.

Die Hochschule veröffentlicht die Studienverlaufspläne und die Modulhandbücher auf ihrer Homepage. Studieninteressierte erhalten darüber hinaus einen kostenlosen Studienführer, der alle relevanten Informationen zur Hochschule und zu den einzelnen Studiengängen enthält (Antrag 1.6.7). Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 der Prüfungsordnung (Anlage 01).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die DHfPG ist eine seit 2008 vom Wissenschaftsrat akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Im Jahr 2012 und 2017 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag unter 3.1 beschrieben.

Folgende Bachelor-Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Fitnessökonomie,
- Sportökonomie,
- Fitnesstraining,
- Gesundheitsmanagement,
- Ernährungsberatung.

Folgende Master-Studiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Prävention und Gesundheitsmanagement,

- Sportökonomie,
- Fitnessökonomie.

Darüber hinaus bietet die DHfPG den Master-Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ an, für den der Abschluss Master of Business Administration (MBA) vergeben wird.

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 05.06.2019) 8.162 Studierende immatrikuliert. Im Antrag auf S. 30 wird die Verteilung auf die einzelnen Studiengänge dargelegt.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“ (duales Fernstudium in Vollzeit) fand am 15.01.2020 an der Hochschule am Studienort Saarbrücken statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Matthias Böhmer, Technische Hochschule Köln

Herr Prof. Dr. Stefan Schneegass, Universität Duisburg-Essen

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Michael Lutz, BITsoft, Bitburg

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Anita Eggert, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement angebotene Studiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ ist ein Bachelorstudienengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der duale Fernstudiengang ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 520 Stunden Präsenzstudium für den Studienschwerpunkt Sport und 504 Präsenzstunden für den Studienschwerpunkt Gesundheit. Entsprechend entfallen auf das Selbststudium im Studienschwerpunkt Sport 5.780 Stunden und im Studienschwerpunkt Gesundheit 5.796 Stunden. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie die Vorlage eines Ausbildungs- bzw. Anstellungsvertrags in einem geeigneten Betrieb, der die/den Bewerberin/Bewerber angemeldet hat. Dem Studiengang stehen insgesamt 90 Studienplätze pro Semester mit 30 Studierenden pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist für das Wintersemester 2020/2021 geplant. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.01.2020 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.01.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ihr elektronisches Learning-Management-System ILIAS präsentiert. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes an den Studienorten vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelorarbeiten (zur Einsichtnahme),
- Studienspezifische Studienbriefe (zur Einsichtnahme),
- Handbuch für Ausbildungsbetriebe im Entwurf,
- Informationsmaterialien zum Studiengang.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der duale Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ kombiniert Inhalte aus den Bereichen Informatik, Sport und Gesundheit wobei der Schwerpunkt des Studiengangs in der Informatik liegt. Absolvierende verfügen über ein solides Grundlagenwissen aus den relevanten Bereichen der Informatik, haben ein mathematisches Grundverständnis entwickelt und verfügen darüber hinaus über Grundwissen und z.T. vertiefendes Wissen in den Bereichen Sport oder Gesundheit.

Studierende sind nach Abschluss des Studiums u.a. in der Lage, die technische Entwicklung von digitalen Trainings-, Assistenz- und Datenverarbeitungssystemen im Sport- und Gesundheitsbereich zu planen und umzusetzen. Sie können nach Abschluss des Studiums Positionen an den Schnittstellen zur Forschungs- und Entwicklungsabteilung als auch Positionen in der Entwicklung digitaler Systeme einnehmen. Die möglichen Berufsfelder für Absolvierende sind aus Perspektive der Gutachtenden vielfältig.

Mögliche Berufsfelder sind Fachverbände, Sportvereine, kommerzielle Sportanbieter wie Fitness- oder Gesundheitszentren, traditionelle Einrichtungen des Gesundheitswesens wie z.B. Arztpraxen, Krankenkassen und vieles mehr. Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen auch in solchen Unternehmen Berufe ergreifen, die im Kern eher der klassischen IT- und Software-Entwicklungs-Branche zuzuordnen sind, sich aber auf die Domänen Sport und Gesundheit fokussieren.

Weiterhin sehen die Gutachtenden auch einen Bedarf an Absolvierenden in medizinischen und kurativen Bereichen. Hier sollte die Hochschule nach Abschluss des ersten Durchgangs die Berufswege der Absolvierenden evaluieren und die Bereiche des Medizinsektors ggf. im Curriculum schärfen.

In Bezug auf den Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten führt die Hochschule aus, dass die Studierenden über die Studienbriefe hinaus zur Bearbeitung weiterführender Literatur angeleitet werden. Über die Lehr-Lernplattform ILIAS haben die Studierenden Zugriff auf eine Online-Bibliothek mit weiterführender Literatur, die über die Angaben in den Studienbriefen hinausgehen. Über die Online-Bibliothek haben die Studierenden Zugriff auf E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink, ACM Digital Library und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Aus Sicht der Gutachtenden wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden im Studiengang sichergestellt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bewerten die Gutachterin und die Gutachter grundsätzlich positiv und stimmig. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat, um die Studierenden auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten vorzubereiten.

Neben den fachlichen und methodischen Schwerpunkten und den Elementen eines fachübergreifenden Wissens, die sich aus dem interdisziplinären Charakter des Studiengangs ergeben, werden auch Schlüsselkompetenzen vermittelt, wie z.B. soziale und kommunikative Kompetenzen. Somit wird auch der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 22 Module im Umfang von fünf bis zwölf CP, die alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Mobilitätsfenster sind aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Für den Bachelorstudiengang wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt beschlusskonform gemäß § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtenden regen an, dass den Studierenden innerhalb der Wahlpflichtbereiche „Sport“ und „Gesundheit“ weitere Wahlmöglichkeiten bei Modulen angeboten werden. Die Hochschule erläutert, dass bei der Konzeption des Studiengangs weitere Schwerpunkte in Betracht gezogen wurden. Die Hochschule ist in Bezug auf eine Erweiterung der Schwerpunkte bzw. Wahlmodule offen, möchte allerdings mit dem vorgelegten Studiengangmodell starten und eine Erweiterung nachfrageorientiert anbieten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ ergänzt aus Sicht der Gutachtenden das Angebot an der DHfPG. Die Digitalisierung in dem in der Hochschule tätigen Bereich wächst und entwickelt sich stetig weiter. Die von der Hochschule durchgeführten Analysen zeigen einen entsprechenden Bedarf auf, der auch von Seiten der Ausbildungsbetriebe bestätigt wird. Besonders mittelständische Betriebe sollen mit dem Studienangebot angesprochen werden, da hier oft Menschen mit Querschnittsqualifikationen gefragt sind, die sich sowohl im Sport- bzw. Gesundheitsbereich auskennen und dies mit dem Wissen aus der Informatik verbinden können.

Der Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ ist als dualer Fernstudiengang mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Er verknüpft ein Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung. Jedes Modul umfasst einen Theorieteil, der im Fernstudium mittels Fernstudienmaterialien der Hochschule, insbesondere den Studienbriefen, vorbereitet wird. Darauf aufbauend erfolgt in der Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht. In den Selbststudienphasen werden die Studierenden u.a. durch das Ferntutoring seitens der Hochschule betreut. Ein weiterer Baustein der Module ist die betriebliche Ausbildung. Der Kompetenzerwerb in der Praxis findet anhand des „Handbuchs für Ausbildungsbetriebe“ statt, in dem kohärent zum Modulhandbuch Lernziele formuliert sind. Der Ausbildungsbetrieb muss personell und fachlich geeignet sein, die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die zuständigen Anleitenden müssen über eine den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten entsprechende Ausbildung verfügen und eine angemessene Zeit in diesem Beruf praktisch tätig gewesen sein. Ferner bietet die Hochschule ein kostenfreies Seminar „Ausbildungsleiter“ an. Im Sinne der Qualitätssicherung behält sich die Hochschule vor, in den Ausbildungsbetrieben stichprobenhaft Kontrollen durchzuführen. In einem individuellen Ausbildungsplan wird die inhaltliche und zeitliche Gliederung der betrieblichen Ausbildung dokumentiert. Abschließend wird der das gesamte Modul umfassende Kompetenzerwerb in einer Modulprüfung geprüft.

Die Studierenden sind entsprechend ihrem Ausbildungsvertrag mehr als 20 Wochenstunden in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig. Die Hochschule schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag, der die Fernstudienanteile, die Präsenzphasen und die Prüfungen umfasst. Die kompakten Präsenzphasen umfassen zwischen zwei und vier Tagen in der Zeit von Montag bis Freitag und finden im

Abstand von ca. acht Wochen statt. Die Anzahl der Präsenzstudientage pro Modul ist im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Der Studiengang umfasst studiengangübergreifende und studiengangspezifische Module. Übergreifend werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie aus dem Sport- und Gesundheitsbereich vermittelt. Diese Module überschneiden sich mit anderen Bachelorstudiengängen der Hochschule. Studiengangspezifisch sind vor allem die Anteile aus dem Bereich der Informatik sowie das Modul Fitness- und Gesundheitstraining.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die CP für ein Studienmodul setzen sich aus Fernstudium, Präsenzstudienphase und begleitende betriebliche Ausbildung zusammen. Die Praxiszeiten sind in Module integriert und werden kreditiert. Die Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule bestätigen, dass die Theorie-Praxis-Verschränkung während der Präsenzphasen gegeben ist.

Die Zulassung zum Bachelor-Studium erfolgt nach § 11 der Prüfungsordnung entsprechend dem saarländischen Hochschulgesetz. Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist erforderlich, dass die Studierenden von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Die Hochschule erläutert, dass ungeeignete Betriebe abgelehnt werden. Die Studieninteressierten füllen zudem einen Beratungsbogen aus, der neben formalen Aspekten auch die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers abfragt. Die Gutachtenden schätzen das Zulassungs- und Auswahlverfahren für einen dualen Studiengang als adäquat ein.

Die Präsenzphasen der studiengangspezifischen Module werden zunächst am Studienort Saarbrücken angeboten. Alle anderen Präsenzphasen können nachfrageorientiert an den anderen Studienstandorten (Köln, Leipzig, München, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Zürich und Wien) besucht werden.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind jeweils beschlusskonform geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind an der Hochschule gute Rahmenbedingungen vorhanden und das Fernstudium ist gut umgesetzt.

Gleichwohl sehen die Gutachtenden – auch direkt bezogen auf einen Informatikstudiengang – einen möglichen Bedarf an der Teilnahme an einem freiwilligen Sprachangebot. Die Hochschule könnte eine Erhebung durchführen in wie weit Studierende Interesse an einem freiwilligen Sprachangebot in bspw. Englisch oder Französisch (aufgrund der räumlichen Nähe zu Frankreich) zeigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der duale Bachelor-Studiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium verknüpft ein Bachelor-Studium, das als Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen konzipiert ist, mit einer betrieblichen Ausbildung. Die Studierenden sind im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses mehr als 20 Wochenstunden im Betrieb tätig. Vor Ort geben die Studierenden aus anderen Bachelorstudiengängen der Hochschule an, dass die betriebliche Wochenarbeitszeit ungefähr einer Vollzeitstelle entspricht. Die Arbeitgeber übernehmen (größtenteils) die Studiengebühren und stellen die Studierenden für die Präsenzphasen und teilweise auch für die Selbststudienzeit frei. Die Studierenden bestätigen im dualen Studiengang eine hohe und aus ihrer Sicht leistbare Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung der betrieblichen Arbeitszeit. Eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengangskonzept ist erkennbar.

Im Studiengang sind 19 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Drei Module werden ohne Prüfungsleistung abgeschlossen. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Die Gutachtenden halten auch die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsangemessen. Im Gespräch mit den Studierenden monierten diese, dass die Zeit für Klausuren von 45 Minuten zu knapp sei. Nach Rücksprache mit der Hochschule zeigt sich, dass dieser Punkt eine häufige Kritik seitens der Studierenden ist. Im vorliegenden

Studiengang legt sie dar, dass Klausuren gerade im Bereich der Informatik 90 Minuten umfassen werden.

Über ILIAS haben die Studierenden Zugriff auf folgende, häufig genutzte Datenbanken: SpringerLink, Thieme-Verlag, ACM Digital Library, Hogrefe & Huber, ESVcampus, Statista. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zur Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek sowie zur Präsenzbibliothek des Sportwissenschaftlichen Instituts der Universität des Saarlandes.

Die Hochschule stellt persönliche und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. An der Hochschule ist für die Betreuung der Studierenden in der Fernstudienzeit ein Ferntutoring eingerichtet. Ferntutorinnen und -tutoren sind hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren, die im Service Center der Hochschule in Saarbrücken von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr telefonisch zur Verfügung stehen. Die Studierenden, die Gebrauch vom Ferntutoring gemacht haben, berichten von einer guten und freundlichen Betreuung und im Vorfeld von einer unkomplizierten und zügigen Terminvereinbarung.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind nach Einschätzung der Gutachtenden durch die Studienberatung sowie durch das Ferntutoring gegeben. Die Studierenden bestätigen die gute Betreuung im Studiengang.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden nach Auffassung der Gutachtenden berücksichtigt.

Die Gutachtenden halten die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs für gewährleistet.

Da mit einer Überzahl an männlichen Interessenten für diesen Studiengang zu rechnen ist, sollten die Modulbeschreibungen und sämtlichen Informationsmaterialien geschlechterneutral formuliert sein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Im Studiengang sind 19 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Drei Module („Propädeutikum“, „Wissenschaftliches Arbeiten I“ und

„Vorbereitungsseminar Bachelor-Thesis“) schließen ohne Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch definiert und in der Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Insgesamt sind im Studiengang eine Hausarbeit, neun Klausuren, vier Einsendeaufgaben, zwei Projektarbeiten, sowie die Bachelor-Thesis vorgesehen. Die beiden Schwerpunktmodule schließen mit einer Klausur oder Einsendeaufgabe bzw. einer Einsendeaufgabe oder Hausarbeit ab.

In Bezug auf die Klausuren regen die Gutachtenden im Hinblick auf die Rückmeldung der Studierenden an, den Zeitrahmen für die abgefragten Inhalte zu prüfen. Wie oben bereits erwähnt sieht die Hochschule 90minütige Klausuren für Informatikmodule vor.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 Prüfungsordnung geregelt. Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist nach § 9 Abs. 2 Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 12 Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde von der Staatskanzlei des Landes Saarland rechtsgeprüft und genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ ist ein dualer Fernstudiengang, in dem die betriebliche Ausbildungsstätte einen zweiten Lernort darstellt. Praxiszeiten sind für die Module hinterlegt und werden kreditiert.

Die Studierenden schließen mit der Hochschule einen Studienvertrag und mit einem geeigneten Betrieb einen Ausbildungsvertrag. Die Hochschule stellt den

Betrieben ein „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ zur Verfügung, in dem Lernziele formuliert sind, die mit den Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Es enthält zudem gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in der betrieblichen Praxis. Die Eignung bezieht sich unter anderem auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte und die Zahl der Ausbildungsplätze. Darüber hinaus behält sich die Hochschule vor, zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe, deren Eignung vor Ort stichprobenhaft zu überprüfen. Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist auch ein individueller Ausbildungsplan, in dem der individuelle Ausbildungsablauf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht dokumentiert ist. Bei Differenzen zwischen Ausbildungsbetrieb und Studierendem versucht die Hochschule den Konflikt durch Moderation zu lösen. Sollte keine Lösung gefunden werden unterstützt die Hochschule die Studierenden bei der Suche und beim Unterkommen in einem anderen Ausbildungsbetrieb. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen im Gespräch.

Die Hochschule gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass für Personal, Lehre und Ausstattung ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Die studiengangspezifischen Module werden zum Studienstart am Studienzentrum in Saarbrücken angeboten, die studiengangübergreifenden Module können bedarfsorientiert an allen anderen Studienzentren studiert werden.

Insgesamt sind 34 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, 37 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 17 nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden, die sich bedarfsorientiert auf die einzelnen Studienstandorte verteilt. Die Hochschule legt dar, dass die hauptamtliche professorale Lehre dabei mehr als 33 % der Präsenzlehre abdeckt.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung in der Verflechtung mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Für die Präsenzlehre wurde die Verteilung von haupt- und nebenberuflich Lehrenden abgebildet.

Grundsätzlich empfehlen die Gutachtenden für den Bereich der Informatik eine Infrastruktur wie Labore zu errichten, in denen Studierende bspw. mit Sensoren arbeiten können.

Die Gutachtergruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs unter Berücksichtigung der dezentralen Studienzentren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als adäquat. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Da ein Fach wie bspw. „Grundlagen der Programmierung“ doch sehr betreuungsintensiv sein kann sollte nach Studienbeginn die Lehrsituation im Informatikbereich dahingehend evaluiert werden, ob die vorhandenen Ressourcen ausreichend sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf die Homepage der Hochschule gestellt, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein internes Qualitätsmanagementsystem beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung darstellt und in allen Studiengängen angewendet wird. Dadurch ist festgelegt, dass Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Evaluationsergebnisse münden hochschulweit in einen Evaluationsbericht.

Die Studierenden evaluieren die Module online anhand eines standardisierten Fragebogens. Die Befragung umfasst sowohl das Fernstudium als auch das Präsenzstudium und bezieht den Workload der Studierenden mit ein. Zudem führt die Hochschule eine standardisierte Befragung der Studierenden zum Gesamtstudium im letzten Studienmodul sowie Absolvierendenbefragungen durch.

Die im Studiengang verwendeten Lehrmaterialien für das Fernstudium und für das Präsenzstudium werden von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erstellt. Unterstützt werden sie dabei durch entsprechend qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Co-Autoren. Für die Erstellung der Studienbriefe existieren verbindliche Standards hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente. Die Studienbriefe werden halbjährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. überarbeitet.

Zur Qualitätssicherung der Praxisphase beschreibt die Hochschule, dass die Hochschule in Kontakt mit den Praxispartnern ist. Für die Praxisanleitungen werden Seminare angeboten. Seit 2012 wird die Eignung der Ausbildungsbetriebe stichprobenartig geprüft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ ist als dualer Fernstudiengang, kombiniert mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Parallel zum Studium absolvieren die Studierenden eine Ausbildung im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden bei einem Betrieb im IT-Bereich bzw. in der Sport- oder Gesundheitsbranche. Die Hochschule unterstützt die Ausbildungsbetriebe in der Sicherstellung der Modulinhalte in der betrieblichen Praxis. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Präsenzphasen finden etwa alle sechs bis acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis vier Tagen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit basiert auf dem Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professorinnen und Professoren.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an. Nachteilsausgleichsregelungen und Regelungen für Personen in besonderen Lebenslagen sind in § 8 der Prüfungsordnung festgehalten. Die Studierenden bestätigen, dass Nachteilsausgleichsregelungen von den Studierenden wahrgenommen werden.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ wird als duales Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen angeboten. Es beinhaltet zudem eine betriebliche Ausbildung. Die Gutachtenden halten diese Konzeption für gut umgesetzt. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Studiengangs an verschiedenen Studienzentren sind positiv zu bewerten, die gleiche Ausbildungsqualität ist gesichert. Die Hochschule zeichnet sich nach Auffassung der Gutachtenden durch eine hohe Serviceorientierung und eine gute Betreuung der Studierenden aus.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen

und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Lehrsituation im Informatikbereich sollte nach Studienbeginn dahingehen evaluiert werden, ob die vorhandenen Ressourcen ausreichend sind.
- Für den Bereich der Informatik sollte eine Infrastruktur wie Labore errichtet werden, in denen Studierende bspw. mit Sensoren arbeiten können.
- Die Berufswege der Absolvierenden sollten evaluiert und die Bereiche des Medizinsektors dann ggf. im Curriculum geschärft werden.
- Die Modulbeschreibungen und sämtliche Informationsmaterialien sollten geschlechterneutral formuliert sein.
- Innerhalb der Wahlpflichtbereiche „Sport“ und „Gesundheit“ könnten weitere Wahlmöglichkeiten bei Modulen angeboten werden.
- Die Hochschule könnte erheben in wie weit Studierende Interesse an einem freiwilligen Sprachangebot in bspw. Englisch oder Französisch zeigen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020**

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.01.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit angebotene, duale Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.